

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 07.01.2010

Drucksache Nr.: **10/0004**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	26.01.2010	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Parkplatzsituation auf der Siegburger Straße in Sankt Augustin-Menden. Bericht der Verwaltung und Vorstellung eines Markierungsplans zur Regelung des Ruhenden Verkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und den Markierungsplan zur Regelung des Ruhenden Verkehrs zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Die CDU-Fraktion formulierte in ihrem Antrag 07/0242 „Parken auf der Siegburger Straße in Sankt Augustin-Menden“ den Wunsch nach einer Regelung der Parksituation, da aufgrund zunehmender Parkdichte zu bestimmten Tageszeiten Probleme im Verkehrsfluss auftraten. Anlässlich der Diskussion des Antrags im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss wurde von der Verwaltung eine Prüfung zugesagt. Ein formeller Beschluss wurde nicht gefasst. Auf der Grundlage von Ortsbesichtigungen erstellte die Verwaltung einen Vorschlag für einen Markierungsplan. Der Plan stellt die in Zukunft zulässigen Parkmöglichkeiten auf der Siegburger Straße dar. Bei der Planung soll die für eine Tempo-30-Zone überdimensionierte Einmündung der Jahnstraße durch Markierung eingeengt werden und die gewonnene Fläche zur Anlage von vier zusätzlichen Stellplätzen genutzt werden. Neben der Festlegung von Stellplätzen im Straßenraum enthält der Markierungsplan im Bereich der Einmündungen Jahnstraße und Karl-Schurz-Straße Blockmarkierungen zur Verdeutlichung der Rechtsvor-Links-Regelung in der Tempo-30-Zone.

Der Plan wurde am 03.12.2009 im Rahmen einer Anwohnerversammlung von der Verwaltung zur Diskussion gestellt. Da sich bei der Veranstaltung auf Anhieb kein einvernehmliches Ergebnis erzielen ließ, schlug die Verwaltung zum Verfahren vor, dass der Plan zur weiteren Diskussion am Veranstaltungsort verbleiben solle und die Anregungen vom An-

tragsteller an die Verwaltung weiter gegeben werden sollten. Darüber hinaus bot die Verwaltung an, dass der Plan für eine Woche zur Einsicht und für weitere Anregungen im Fachdienst Stadtplanung ausgelegt werde. Damit erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Das Protokoll der Anwohnerversammlung ist in der Anlage beigefügt.

Das Diskussionsergebnis des 03.12.2009 wurde weitestgehend in den vorliegenden Plan aufgenommen. Lediglich ein Gestaltungsvorschlag für den Einmündungsbereich der Siegburger Straße in die Kreisstraße 2 wurde zunächst zurückgestellt.

Eine nachgereichte Eingabe zur Umwandlung der Siegburger Straße in eine Sackgasse zur Verhinderung von Durchgangsverkehren wurde von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen, da mit einer Abbindung Nachteile für die Erschließung des Wohnbereiches um die Siegburger Straße verbunden wären und Umwegfahrten andere Straßenbereiche belasten würden. Aus Sicht der Verwaltung wird durch die bestehende Tempo-30-Zonenregelung und durch den Einsatz der geplanten alternierenden Parkmarkierungen die Attraktivität der Straße für Durchgangsverkehre verringert.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Parkmarkierungen im Frühjahr in Form einer Positivanordnung mit der Beschilderung „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ umzusetzen und wird die Situation im Anschluss beobachten und kontrollieren. Die Markierungen werden zunächst nur in einfacher Farbe aufgebracht, da ggf. erforderliche Anpassungen damit kostengünstiger zu realisieren sind als bei einer Ausführung in Kaltplastik.

Die Kosten der Maßnahme werden auf ca. 3000,- € geschätzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Maßnahme beziffern sich auf ca. 3.000,- €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.